

Tagesordnung

**der 5. Sitzung des Schulausschusses am
Dienstag, 10. Mai 2011, 18.00 Uhr,
Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg, Lehrerzimmer, Erdgeschoss, Oberbruch,
Parkstraße 23, 52525 Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Besichtigung der Rurtal-Schule
3. Vorstellung der Mitarbeiterinnen/des Mitarbeiters des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Heinsberg
4. Auswirkungen der Umsetzung des „Bildungspaketes“ auf die Mittagsverpflegung der Schulen in Kreisträgerschaft
5. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich
6. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. aktuellen Sachstandsbericht vom „Runden Tisch“ für die Schulentwicklungsplanung
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Schulausschusses am 10. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Die Ausschussmitglieder, die bislang noch nicht verpflichtet wurden, sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Schulausschusses am 10. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Besichtigung der Rurtal-Schule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Räumlichkeiten und die Sachausstattung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg werden unter der Leitung von Schuldezernent Preuß und Schulleiter Schleberger dem Schulausschuss vorgestellt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Schulausschusses am 10. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der Mitarbeiterinnen/des Mitarbeiters des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Personal- und Sachkosten
----------------------------------	--------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg besteht seit dem 01.04.2008 und hat ursprünglich mit zwei Stellen ihre Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage der mit dem Land NRW 2007 getroffenen Vereinbarung wird je eine Stelle durch das Land und durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert. Die Landesstelle wurde seinerzeit mit Schulpsychologin Anja Hutzel besetzt, die im Frühjahr 2010 ausgeschieden ist. Diese Stelle konnte zum 01.08.2010 mit Daniela Müller neu besetzt werden. Auch die in der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeitende Kreisangestellte Dr. Marie-Luise Maschmeier schied zum 30.09.2010 aus dem Dienst des Kreises Heinsberg aus. Diese Stelle konnte zum 01.05.2011 durch den Schulpsychologen Uwe Sonneborn besetzt werden. Mit dem Ziel, die Schulpsychologischen Beratungsstellen im Land NRW zu stärken, hat das Land 2010 landesweit zusätzliche 25 Stellen geschaffen und dem Kreis Heinsberg angeboten, die Schulpsychologische Beratungsstelle um eine zweite Landesstelle zu erweitern. Dieses Angebot wurde durch Beschlüsse der politischen Gremien (Schulausschuss am 14.04.2010 und Kreisausschuss am 29.04.2010) angenommen. Das Land hat diese zweite Landesstelle am 15.04.2011 mit der Schulpsychologin Annette Greiner besetzt; ihr wurde gleichzeitig die Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle übertragen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist zentral im 5. Obergeschoss des Kreishauses Heinsberg untergebracht. Die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle werden sich in der Sitzung dem Schulausschuss vorstellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Schulausschusses am 10. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Auswirkungen der Umsetzung des „Bildungspakets“ auf die Mittagsverpflegung der Schulen in Kreisträgerschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	10.05.2011
Kreisausschuss	26.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung ca. 24.000 € p. a.
----------------------------------	-------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Aufwendungen für Kita-Ausflüge sowie für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese nicht durch den zuständigen Schulträger ohnehin übernommen werden,
- Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, sowie
- Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen.

Zudem erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zwecke der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Gutschein von bis zu 10,00 € monatlich, um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit zu leisten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung zu erhalten sowie die Teilnahme an Freizeiten zu finanzieren.

Für alle Leistungen – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs – ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die dort ausgestellten Gutscheine sind den jeweiligen Leistungserbringern vorzulegen und werden von diesen wiederum mit dem Jobcenter/Kreis Heinsberg abgerechnet.

Die Leistungen aus dem „Bildungspaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kindergeldzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld erhalten. Ob sämtliche Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bildungspaket profitieren, ist derzeit noch unklar.

Obgleich die gesetzlichen Regelungen bereits rückwirkend seit Anfang 2011 gelten, mangelt es bislang noch an konkreten Regelungen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungspaketes ergibt sich im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses Handlungsbedarf hinsichtlich der Regelung zur Finanzierung der Mittagsverpflegung. Das Bildungspaket wird jedoch auch in den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus (Kreismusikschule) sowie in der nächsten Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule Gegenstand der Beratungen sein.

An den kreiseigenen Schulen, der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und dem Kreisgymnasium in Heinsberg, wird derzeit eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsbetriebes angeboten.

a) Rurtal-Schule

In der Rurtal-Schule nehmen zz. 215 Schüler an der Mittagsverpflegung teil. Das Essen kostet den Eltern der Schüler täglich 2,60 €. Den Eltern wird mtl. ein Betrag von 32,50 € im Voraus in Rechnung gestellt.

Die tatsächlichen Kosten, die dem Schulträger entstehen, betragen derzeit 3,35 € (Vertrag mit der Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2005 (Tagesordnungspunkt 15) Folgendes beschlossen:

1. Der Eigenanteil für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule beträgt mit Wirkung vom 01.08.2005 2,60 € pro Tag (bzw. 390,00 € pro Jahroder 32,50 € pro Monat). Eine Anhebung des Eigenanteils wird erneut beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und Milchgetränktes insgesamt den Betrag von 3,60 € überschreiten.

2. Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule entfällt mit Wirkung vom 01.08.2005 auf Antrag für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Die Verpflegungskosten für die Rurtal-Schule belaufen sich entsprechend der Haushaltsansätze 2010 und 2011 auf insgesamt 116.000,00 €. Elternbeiträge werden in Höhe von 45.000,00 € erhoben.

Trotz eines Landeszuschusses von 10.000,00 € ergibt sich ein Defizit von 61.000,00 €. Nach dem aktuellen Stand ist knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler aus sozialen Gründen nach der o. g. Regelung von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Im Rahmen des Bildungspaketes wird einem erweiterten Personenkreis die Mittagsverpflegung per Gutschein bezuschusst. Lediglich 1,00 € ist nach den Regelungen als Eigenanteil nach Abzug der Gutscheinleistung zu zahlen.

Ungeachtet der Einführung des Bildungspaketes und der damit verbundenen Bezuschussung der Mittagsverpflegung einkommensschwacher Schülerinnen und Schüler erscheint es dennoch nicht gerechtfertigt, diesen Personenkreis gegenüber der bisherigen Regelung im Ergebnis schlechter zu stellen. Von daher empfiehlt es sich, dass der Schulträger auf die Geltendmachung des Eigenanteils von 1,00 € ebenso wie bisher verzichtet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Befreiungsregelung wie folgt neu zu fassen:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule entfällt auf Antrag für Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfängern, soweit ein vom zuständigen Jobcenter ausgestellter Gutschein im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) dem Schulträger übergeben wird.

Die Abrechnung der Gutscheinleistungen von 1,60 € würde bei einem derzeitigen Essenspreis von 2,60 € bei 100 von Essen befreiten Kindern und 150 Tagen im Jahr zu Einnahmen in Höhe von 24.000,00 € führen.

Die Leistung der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler ist als staatliche Aufgabe bei einkommensschwachen Menschen erkannt worden. Folgerichtig ist dies in das Sozialsystem in der Zuständigkeit des Bundes nunmehr gesetzlich übernommen worden. Bislang haben die Kommunen als Schulträger diese Aufgabe aus sozialer Verantwortung übernommen und werden richtigerweise durch das Bildungspaket entlastet. Dennoch bleibt der Kreis Heinsberg als Schulträger bei der bisherigen Regelung, vollständig auf einen Eigenanteil zu verzichten. Gleichzeitig wird der Personenkreis in Anlehnung an den Personenkreis des Bildungspaketes erweitert, über deren konkrete Anzahl keine Informationen vorliegen. Der Kreis Heinsberg bekennt sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung.

b) Kreisgymnasium Heinsberg

Die Zahlung des Mittagessens erfolgt über ein Wertmarkensystem. Die Eltern können für ihre Kinder Wertmarkenblocks zu je 10 Wertmarken zu einem Preis von 29,50 € durch Überweisung auf ein Konto des Kreises Heinsberg erwerben. Jedes Essen kostet somit 2,95 €. Der Essenspreis ist kostendeckend kalkuliert.

Eine Regelung zur Ermäßigung für einkommensschwache Schülerinnen und Schüler besteht derzeit nicht. Bislang liegen entsprechende Anfragen nicht vor.

Entsprechend der oben vorgeschlagenen Regelung bei der Rurtal-Schule schlägt die Verwaltung aus Gründen der Gleichbehandlung vor, auch hinsichtlich des Kreisgymnasiums mit gleichem Wortlaut zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Abschließend wird auf die Regelung bei der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung, verwiesen. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2010 auf Empfehlung des Schulausschusses vom 07.10.2010 entschieden, einen Zuschuss von 2.000,00 € an den Förderverein zu zahlen, um im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes die Mittagsverpflegung von einigen Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Der Zuschuss ist für ein Jahr befristet worden. Eine diesbezügliche Neuregelung der Verfahrensweise wird auf der Grundlage des Beschlusses in einer späteren Sitzung zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Beschluss vom 14.04.2005 zu Ziffer 2. wie folgt zu fassen:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule und beim Kreisgymnasium entfällt auf Antrag für Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfängern, soweit ein vom zuständigen Jobcenter ausgestellter Gutschein im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) dem Schulträger übergeben wird.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Schulausschusses am 10. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	10.05.2011
Kreisausschuss	26.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ auch im Schuljahr 2011/2012 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen pünktlich zum Unterrichtsbeginn transportiert werden. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e. V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schülerinnen und Schüler) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen.

Schulleiter Windelen steht in der Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Schulausschusses am 10. Mai 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. aktuellen Sachstandsbericht vom „Runden Tisch“ für die Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es wird auf den als **Anlage** beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011 verwiesen.

**FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises
Heinsberg**



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Herrn Vorsitzenden
des Schulausschusses

Ralf Derichs

- Im Hause -

nachrichtlich

Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg

BLZ 370 694 12

Kontonummer 103108012

Heinsberg, 11.02.2011

**Antrag gemäß § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur
Beratung in der nächsten Schulausschusssitzung; Aktueller Sachstandsbericht
vom runden Tisch für die Schulentwicklungsplanung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachdem der runde Tisch bereits getagt hat und auch über die Medien transportiert wurde, wie wichtig dieses Instrument für die kreisweite Schulentwicklungsplanung ist, bitten wir in der nächsten Sitzung des Schulausschusses um einen aktuellen Zwischenstandsbericht.

Von besonderem Interesse sind Aussagen darüber, wie weit die einzelnen Kommunen in ihren jeweiligen Planungen sind und bei welchen Gemeinden unter Umständen erhöhter Abstimmungsbedarf besteht.

Für den Kreis Heinsberg als Schulträger des Kreisgymnasiums in Heinsberg sind die Entwicklungen in der Stadt Heinsberg sowie der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht von zentraler Bedeutung, da die Schaffung weiterer Abiturplätze direkte Wechselwirkungen auf den Schülerbestand des Kreisgymnasiums haben werden. Auch hier bitten wir um den konkreten Sachstand.

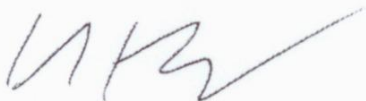
Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender



Peter Echterhoff

Sprecher für Bildung